

Karlsruhe

18.04.2023

Auftrag zur Prüfung und Umsetzung der im Abschlussbericht der Arbeitsgemeinschaft „Schiedsrichter-Soll“ formulierten Empfehlungen sowie Auftrag zur Änderung des Berechnungs- und Sanktionsmodells des „Schiedsrichter-Solls“ in § 14 der Spielordnung BHV nach Maßgabe der Empfehlungen des Abschlussberichts

Liebe Mitgliedsvereine des BHV,

das Präsidium des BHV ist sich darüber im Klaren, dass die derzeitige Form des „Schiedsrichter-Solls“ von den Vereinen zunehmend kritisch wahrgenommen wird. Hierbei verfolgen die Vereine jedoch nicht den Ansatz, auf eine Sanktionierung einer zu geringen Anzahl aktiver Schiedsrichter gänzlich zu verzichten. Vielmehr geht es um die Frage, ob sich das derzeitige System (noch) als hinreichend gerecht und fair bei der Berechnung der Strafen darstellt. Aus diesem Grund hatten die Vereine die aktuelle Berechnung des Schiedsrichter-Solls im Rahmen der Bezirkstage im Jahr 2021 kritisch hinterfragt und eine umfassende Reformierung angeregt. Nach intensiver Erörterung und Befassung des Präsidiums des BHV, hatte dieses beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit der Fragestellung befassen soll, den Ist-Zustand in Sachen Schiedsrichter-Soll zu erheben und Reformvorschläge mit dem Ziel mehr Gerechtigkeit und mehr Motivation zu entwickeln. Anknüpfend an diesen Beschluss hatte der BHV die Arbeitsgruppe „Schiedsrichter-Soll“ ins Leben gerufen, die den diesem Antrag beigefügten Abschlussbericht erarbeitet hat.

Die Arbeitsgruppe hat sich nach ihrer Bildung in die drei Unterarbeitsgruppen

Unterarbeitsgruppe I:	Optimierung des Bestandes
Unterarbeitsgruppe II:	Gewinnung und Bindung
Unterarbeitsgruppe III:	Reformation und Akzeptanz

aufgeteilt und in mehreren Sitzungen einvernehmliche Vorschläge und Umsetzungsempfehlungen entwickelt, die im beigefügten Abschlussbericht ausführlich beschrieben und erläutert sind.

Die Arbeitsgruppe hat neben Empfehlungen zur Optimierung technisch-organisatorischer Abläufe (Unterarbeitsgruppe I) und der Einleitung von Maßnahmen zur Gewinnung und dauerhaften Bindung von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter (Unterarbeitsgruppe II) insbesondere ein aus Sicht der Arbeitsgruppe transparenteres und gerechteres Modell zur Berechnung und Sanktionierung des „Schiedsrichter-Solls“ entwickelt (Unterarbeitsgruppe III). Dieses neue Modell berücksichtigt abweichend von der aktuellen Regelung nicht mehr die „theoretische Verfügbarkeit“ von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern. Vielmehr sollen nunmehr die von den Schiedsrichtern tatsächlich geleisteten Spiele in die Berechnung einfließen. Hierdurch wird die tatsächliche Schiedsrichterleistung der Schiedsrichter der Vereine gerechter abgebildet und die Vereine haben mehr Einfluss auf die Erbringung ihres „Solls“. Die konkreten Rahmenbedingungen und die mit Verstößen gegen das Schiedsrichter-Soll verbundenen Geldstrafen und möglichen Punktabzüge wurden ebenfalls angepasst und sind ausführlich im Abschlussbericht beschrieben. Die Arbeitsgruppe ist davon überzeugt, dass die aus den Unterarbeitsgruppen I und II hervorgegangenen Empfehlungen sowie das in der Unterarbeitsgruppe III entworfene neue Modell der Berechnung und Sanktionierung des Schiedsrichter-Solls nachhaltig zur Gewinnung von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter beitragen können und die Vereine in einem fairen und transparenten Verfahren in die Pflicht nehmen.

Daher bitten wir als Präsidium des Badischen Handballverbands den Verbandstag um den Auftrag

- a) die im Abschlussbericht niedergelegten Empfehlungen der Arbeitsgruppe Schiedsrichter-Soll (Unterarbeitsgruppe I und II) umfassend zu prüfen, die organisatorischen Voraussetzungen für eine Umsetzung zu schaffen und die dort angeregten Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Ressourcen und soweit rechtlich zulässig umzusetzen. Über den Stand der Umsetzung hat das Präsidium jährlich zu berichten.
- b) die im Abschlussbericht niedergelegten Empfehlungen zur Anpassung der Regelungen des „Schiedsrichter-Solls“ in § 14 der Spielordnung BHV nach Möglichkeit bis zur kommenden Spielrunde 2023/2024 in geltendes Recht umzusetzen. Der Verbandstag nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass eine rechtliche Umsetzung ggf. erst bis zum 01.09.2023 gültig für die Spielrunde 2023/2024 erfolgen kann.

- c) an das Präsidium, im Rahmen der Fusionsgespräche mit dem Handballverband Württemberg und dem Südbadischen Handballverband, auf die Umsetzung der Regelungen zur Novellierung der Schiedsrichter-Soll-Berechnung in HBW hinzuwirken.

Für das Präsidium des Badischen Handball-Verbands
Mit freundlichen Grüßen



Lutz Pittner
Vizepräsident Recht und Leiter der Arbeitsgruppe „Schiedsrichter-Soll“

